

## SPONSOR

### Vereinbarung zwischen dem Sponsor und der Fachgruppe Baumediation SDM

|                                       |                                      |             |
|---------------------------------------|--------------------------------------|-------------|
| <b>Parteien</b>                       | Fachgruppe Baumediation SDM (Verein) |             |
| <b>Adresse</b>                        | Geschäftsstelle<br>8000 Zürich       |             |
| <b>nachfolgend<br/>bezeichnet als</b> | die Fachgruppe Baumediation          | der Sponsor |

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Der Sponsor will einen konkreten Anlass der Fachgruppe Baumediation finanziell unterstützen, ohne dabei Mitglied der Fachgruppe Baumediation zu werden.

#### 2. Rechte und Pflichten des Sponsors

- 2.1. Der Sponsor vergütet der Fachgruppe Baumediation folgenden, einmaligen Betrag, der von der Fachgruppe Baumediation ausschliesslich für die folgende Veranstaltung verwendet wird:

Veranstaltung

Datum

Ort

Betrag in CHF

- 2.2. Der Sponsor hat als Gegenleistung das Recht, am erwähnten gesponserten Anlass in Erscheinung zu treten (z. B. auf dem Flyer, in einer PPT-Präsentation, etc.), sofern vorhanden mit dem Firmenlogo.
- 2.3. Es besteht kein Exklusivitätsrecht. D. h. die Fachgruppe Baumediation ist frei, weitere Sponsoren und Geldgeber zu haben (allgemein und für den erwähnten Anlass).

Ausgefertigt und unterzeichnet in zwei Exemplaren, je eines für die Parteien.

**Ort / Datum**

**Ort / Datum**

**Fachgruppe Baumediation SDM**